

Faktenblatt

Zuständiges Departement

JSD / GSD

Federführende Dienststelle

JSDDS

Ansprechperson

Dominik Durrer

Faktenblatt erstellt von

Dominik Durrer

Datum

12.03.2024

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2023

Revision Geldspielgesetz in Umsetzung, auf Bundes-
und Kantonebene.

Zukünftige Entwicklungen

Weitere Digitalisierung des Wettbereichs und regula-
torische Anforderungen.

Klimabericht

Basisinformationen

Rechtsform

Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie - gegrün-
det 1937 - ist eine Genossenschaft gemäss Art. 828ff.
OR. Genosschafter und somit auch Besitzer und
Auftraggeber sind die Kantone der Deutschschweiz
und der Kanton Tessin. Seit 1968 führt Swisslos ge-
stützt auf einen Vertrag Lotterien und Sportwetten
auch im Fürstentum Liechtenstein durch.

Art der Beteiligung

Finanziell: Nein
Einsitznahme: Ja

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals

Genossenschaftskapital

Höhe des Gesellschaftskapitals
(gesamt!)

In Franken (per Ende 2022): Eigenkapital: 529 Mio. Fr.
In Franken (per Ende 2023): Eigenkapital: noch nicht
vorhanden

Beteiligungsquote

-

Stimmenanteil*

Genossenschafterversammlung: Sie besteht aus je einem Regierungsmitglied aller deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin.
Verwaltungsrat: Mitglied alt Regierungsrat Guido Graf
(14 %)

Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens

-

Risikobewertung

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

C

Begründung

C Risiko gemäss Grundeinteilung:
Swisslos verfügt über ein implementiertes Risikomanagement. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten systematischen Risikobeurteilung werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen bewertet. Durch entsprechenden, von der Geschäftsleitung beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken vermieden, vermindert, überwältigt oder getragen. Der Verwaltungsrat hat das implementierte Risikomanagement der Swisslos im Jahr 2020 behandelt, geprüft und genehmigt.

Swisslos hat für die Abdeckung von Geschäftsrisiken eine Rückstellung gebildet. Diese deckt allfällige Gewinnansprüche aus möglichen Verarbeitungsfehlern und eventuellen Schadenersatzforderungen aufgrund von Ausfallszenarien, insbesondere beim Produkt Euro Millions (z.B. Nichtteilnahme an einer Auspielung wegen Informatikausfällen) ab. Swisslos hat das Risiko in der Vergangenheit bewertet, und der Verwaltungsrat hat beschlossen, eine entsprechende Rückstellung von maximal 100 Mio. Franken zu bilden.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

keine

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission, etc.)

**Zahlungsströme 2022 und 2023 zwischen Kanton und Beteiligung -
Sicht Kanton (in Mio. Fr.)**

	2022	2023
Einnahmen	27,3	26,6
Ausgaben	0	0

Strategisches Leitungsorgan per 31.12.2023

Mitglieder
*Auflistung Mitglieder des strategischen
Leitungsorgans*

- Ständerat Josef Dittli, UR, Präsident
- Regierungsrat Paul Signer, AR, Vizepräsident
- Regierungsrat Guido Graf, LU
- ehem. Regierungsrat Hans-Jürg Käser, BE
- Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter, SH
- Regierungsrat Ernst Stocker, ZH
- Ständerat Benedikt Würth, SG

Geschlechtervertretung

Anteil Männer	Anteil Frauen
86 %	14 %

Personelle Veränderungen 2023

keine

Strategie

Strategische Ziele gemäss B 77a (er-
gänzte Beteiligungsstrategie 2022
vom 27.06.2022)

- Sicherstellen eines nachfrageorientierten und in-
novativen Lotterie- und Wettangebots unter
Wahrung der gesetzlichen Regelungen.
- Schutz der Bevölkerung vor Spielsucht durch
Massnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht.
- Möglichst hohe Gewinnausschüttung an die kan-
tonalen Swisslos-Fonds, Swisslos-Sportfonds und
den nationalen Sport.

Änderung des strategischen Ziels

keine

Stand der Umsetzung

laufend

Massnahmen

keine besonderen

Einschätzung

10